

SITZUNG VOM

30. September 2002

P R O T O K O L L

der 4. Sitzung

Datum: Montag, 30. September 2002

Zeit: 19.00 bis 20.05 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Patrick Rouiller

Protokoll: Ratssekretär Roger Würsch

Anwesend: 35 Mitglieder

Abwesend: Franz Rossi (Ferien)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 3. Sitzung vom 8. Juli 2002
3. Information des Stadtrates "glow. das glattal - Eine Region im Aufbruch"
4. Postulat Elvira Kaese (SD) "Vermehrte Personenkontrollen" - Begründung
5. Interpellation Heinrich Eberhard (SVP) und Mitunterzeichnende "Ausgliederung EWO" - Beantwortung
6. Reduktion der Abfall-Grundgebühren
7. Landverkauf der Stadt Opfikon an W. Schmid & Co., ca. 11'420 m² Acker und Wiese in Böschenwiesen
8. Bauabrechnung über Fr. 542'993.95 für die Erneuerung der Transformatorenstation Frohdörfli mit Anpassung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage

SITZUNG VOM

30. September 2002

1. Mitteilungen

1.1 Personelles**B 5.1.3**

Stadträtin Regula Mäder und Schulpräsident Markus Mendelin sind mit dem Kantonsrat unterwegs und können deshalb an der Gemeinderatssitzung nicht teilnehmen.

1.2 "Zufahrt zur Migros" - Kleine Anfrage Elvira Kaese (SD)**P 2.9.3**

Ratspräsident Patrick Rouiller gibt den Eingang dieser kleinen Anfrage bekannt. Der Stadtrat hat nun diese Anfrage innert zweier Monate schriftlich zu beantworten. Eine mündliche Behandlung im Rat ist ausgeschlossen.

1.3 Eingegangene Post**B 5.1.1**

- Bezirksrat Bülach - Protokoll über die Visitation
- SRB Nr. 133 - Neukonstituierung des stadträtlichen Planungsausschusses
- SRB 136 - Ersatzbeschaffung zentrale elektronische Datenverarbeitung (HOST) - Evaluation nach Submissionsverordnung
- SRB 137 - Regenwasserbecken ARA - Sanierung der Schneckenpumpe
- SRB 161 - Sitzungsdaten 2003 des Stadtrates
- Baurekurskommission IV des Kt. ZH - Rekurs gegen die Revision der Bau- und Zonenordnung (Kernzone)
- SRB 167 - Dezentrale Wohngruppe Gibeleich - Rückbaukosten-Vertrag
- Plattform - Forum und Hauszeitung von Pigna
- Zeitschrift Parlament 2/2002

2. Protokoll der 3. Sitzung vom 8. Juli 2002

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Information des Stadtrates "glow. das glattal - Eine Region im Aufbruch"**B 5.7**

Stadtpäsident Walter Fehr informiert über die Organisation, Zusammensetzung und die Projekte des regionalen Zusammenarbeits- und Förderungsverbandes "glow". Er stellt einige Unterlagen vor, die auch dem Gemeinderat zugänglich sind.

SITZUNG VOM

30. September 2002

**4. Postulat Elvira Kaese (SD) "Vermehrte Personenkontrollen" P 2.8
- Begründung**

Elvira Kaese (SD) begründet ihr Postulat. Die Begründung liegt zuhanden der Akten schriftlich vor. Der Stadtrat hat bis zur nächsten Sitzung bekannt zu geben, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen (Art. 41 GO GR).

**5. Interpellation Heinrich Eberhard (SVP) und Mitunterzeichnende E 2.A
"Ausgliederung EWO" - Beantwortung**

Heinrich Eberhard (SVP) erklärt, dass er zur Antwort des Stadtrates schon noch einige Fragen hat. *Er beantragt deshalb, dass eine Diskussion im Rat erlaubt wird.*

Diesem Antrag wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

Heinrich Eberhard bedankt sich für die fristgerechte Beantwortung seiner Fragen. Allerdings ist er nicht in allen Punkten von den Antworten befriedigt. Er hat noch folgende Anregungen, Bemerkungen und Fragen:

- 1) Zu Frage 1: Wäre es politisch nicht sinnvoll, dass die Generalversammlung aus dem SR und dem GR (oder Vertretern des GR) bestehen würde? Somit wäre eine Teilmitsprache "des Volkes" gewährleistet.
- 2) Zu Frage 2: Es wird nicht eingesehen, dass bei einem Minderaufwand in der Grösse von Fr. 150'000.-- kein Stelleneinsparung möglich wäre. Die Aussage, dass diese Arbeiten gemäss Submissionsverordnung nicht ausgeschrieben werden müssen ist falsch. Bei Fr. 150'000.-- jährlich wäre eine beschränkte Submission durchzuführen (z.B. bei Treuhändlern und anderen Verwaltungen).
- 3) Zu Frage 3: Es stellt sich die Frage, ob nicht 49% (Minderheitsbeteiligung) des Aktienwertes vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu transferieren sind. Ein Bedarf nach Abschreibung besteht hingegen nicht, vielmehr muss die jährliche Berechnung des Aktienwertes nach betriebswirtschaftlichen Gründen erfolgen und in die Buchhaltung der Stadt einfließen.

Werner Brühlmann, Finanzvorstand, nimmt wie folgt Stellung:

- 1) Die Generalversammlung umfasst den Stadtrat, dies wurde in der Abstimmungsweisung auch so deklariert. Eine Erweiterung ist nicht beabsichtigt, der Geschäftsbericht und die Rechnung werden jeweils offen gelegt. Der Gemeinderat hat via Vorstösse im Stadtrat die Möglichkeit, weiteren Einfluss zu nehmen.

SITZUNG VOM

30. September 2002

- 2) Es ist korrekt, dass die erwähnte Summe auch der Submissionsverordnung unterliegt. Der Stadtrat ist jedoch der Ansicht, dass die Personaldienstleistungen, die Finanzdienstleistungen und die EDV-Dienstleistungen über die Stadt Opfikon bezogen werden sollen. Hier können grosse Synergien genutzt werden.
- 3) Es ist ebenfalls korrekt, dass das Aktienkapital nicht abgeschrieben werden kann. Die Aussage bezieht sich auf eine Abschreibung im Verwaltungsvermögen zu Gunsten des Finanzvermögens. Gemäss Auskunft des Kantons berechtigt die theoretische Möglichkeit eines Verkaufs nicht eine Aktivierung im Finanzvermögen.

6. Reduktion der Abfall-Grundgebühren

U 1.2.1

Der Sprecher der RPK, Josef Gander, berichtet kurz über die Arbeiten der Rechnungsprüfungskommission. Es gibt keine Ergänzungen zum schriftlichen Bericht und Antrag. Die RPK unterstützt das Geschäft einstimmig (5:0).

Den neuen Gebühren wird ohne weitere Wortmeldungen und somit ohne Gegenantrag zugestimmt.

SITZUNG VOM

30. September 2002

6. Reduktion der Abfall-Grundgebühren

U 1.2.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 19. März 2002 und der Rechnungsprüfungskommission vom 11. September 2002 und in Anwendung von § 49 Ziff. 2 lit. i der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Abfall-Grundgebühren gültig ab 1.1.2003 werden wie folgt festgelegt (exkl. MWST):

Personalunterkunft/Baracken	Fr.	18.--
Personalzimmer	Fr.	33.--
1-Zimmerwohnung	Fr.	51.--
2-Zimmerwohnung	Fr.	75.--
3-Zimmerwohnung	Fr.	99.--
4-Zimmerwohnung	Fr.	123.--
5-Zimmerwohnung	Fr.	144.--
6-Zimmerwohnung	Fr.	162.--
7-Zimmerwohnung	Fr.	174.--
>7-Zimmerwohnung	Fr.	186.--

Halbe Zimmer werden auf die nächste ganze Zimmerzahl abgerundet.

Gewerbegebühr (Gewerbe mit Container) Fr. 80.--

Kleingewerbe in separaten Räumen (ohne Container) Fr. 100.--

Pauschalen in Ausnahmefällen

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gesundheitskommission
- Gesundheitsabteilung
- Finanzabteilung
- Informatikbeauftragter

SITZUNG VOM

30. September 2002

7. Landverkauf der Stadt Opfikon an W. Schmid & Co., ca. 11'420 m² Acker und Wiese in Böschenwiesen L 2.2.8

Der RPK-Sprecher, Albert Steffen, erwähnt die diversen Interessen und Zusammenhänge dieses Landverkaufes. So musste Land vom Kanton aufgekauft und weiterverkauft werden und ein Teil des Landes wird von einem allfälligen Erweiterungsbau der Autobahn betroffen und konnte nicht veräussert werden. Albert Steffen lobt den Stadtrat für den Gewinn, welcher beim Landkauf und -verkauf vom Kanton getätigt werden konnte. Die RPK unterstützt das Geschäft einstimmig (5:0).

Werner Brühlmann, Finanzvorstand, erklärt, dass dieses Quartier bald vollständig mit Wohnbauten überbaut ist. Es fehlt noch der Lärmschutz gegenüber der Autobahn, welcher durch diesen geplanten, kammförmigen Gewerbebau übernommen würde. Der Vertrag beinhaltet auch eine Rückzugsklausel für alle Seiten, Werner Brühlmann geht jedoch davon aus, dass auch tatsächlich gebaut wird.

Toni Steiner begrüsst im Namen der CVP dieses Landgeschäft, welches auch den Anliegen des Postulates von Ernst Schmid entspricht. Der Lärmschutz ist wichtig und das Quartier wird durch eine Durchmischung erst lebendig. Toni Steiner freut sich auch, dass ein einheimischer Generalunternehmer bereit ist, in Opfikon zu investieren.

Dem Geschäft wird ohne weitere Wortmeldungen und somit ohne Gegenantrag zugestimmt.

SITZUNG VOM

30. September 2002

7. Landverkauf der Stadt Opfikon an W. Schmid & Co., ca. 11'420 m² Acker und Wiese in Böschenwiesen L 2.2.8
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 11. Juni 2002 und der Rechnungsprüfungskommission vom 11. September 2002 sowie gestützt auf Art. 35, Ziff. 7 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Veräusserung des Grundstücks Kat.-Nr. 8377 mit ca. 11'420 m² Acker und Wiese, in Böschenwiesen, zu Fr. 750.--/m², somit ca. Fr. 8'565'000.--, wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzvorstand
 - Finanzabteilung
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Bauabteilung
 - Städtische Werke

SITZUNG VOM

30. September 2002

- 8. Bauabrechnung über Fr. 542'993.95 für die Erneuerung der Transformatorstation Frohdörfli mit Anpassung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage** **E 2.1.3**
-

Der Sprecher der RPK, Erich Weidmann, berichtet über die Arbeiten der Rechnungsprüfungskommission. Es gibt keine Ergänzungen zum schriftlichen Bericht und Antrag. Die RPK unterstützt das Geschäft einstimmig (5:0).

Der Abrechnung wird ohne weitere Wortmeldungen und somit ohne Gegenantrag zugestimmt.

8. Bauabrechnung über Fr. 542'993.95 für die Erneuerung der Transformatorstation Frohdörfli mit Anpassung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage E 2.1.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 12. März 2002, des Stadtrates vom 2. April 2002 und der Rechnungsprüfungskommission vom 11. September 2002 sowie gestützt auf § 50 Zif. 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung vom 20. Februar 2002 über die Erneuerung der Transformatorstation Frohdörfli mit Anpassung der Mittel- und Niederspannungskabelanlage mit Baukosten von Fr. 542'993.95 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Werkkommission
 - Finanzabteilung
 - Städtische Werke

SITZUNG VOM

30. September 2002

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Patrick Rouiller macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 1. Oktober 2002

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

R. Wüsch

SITZUNG VOM

30. September 2002

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

.....

Der 1. Vizepräsident:

.....

Der 2. Vizepräsident:

.....